Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2023

1. Kindergartenbedarfsplanung 2022 bis 2024

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Das Erstellen einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Der Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde Amstetten soll in einem Zwei-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben werden.

Die vorliegende Planung betrachtet die Kindergartenjahre 2022/2023, 2023/2024 sowie 2024/2025. Gerade im Bereich der Krippe wird für die kommenden Jahre ein verstärkter Handlungsbedarf festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen **zur Kenntnis.**

2. Verbesserung der WLAN-Infrastruktur der Gemeinschaftsschule Lonetal

Seit der flächendeckenden Inbetriebnahme von Tablets durch Schüler und Lehrer der Gemeinschaftsschule Lonetal häufen sich Verzögerungen und Verbindungsabbrüche. Die bisherige Fachfirma war in den letzten Monaten mehrfach vor Ort, konnte die Problematik aber nicht lösen. Der aktuelle Zustand des WLAN-Netzes ist nicht zufriedenstellend und stört den Unterrichtsbetrieb teils erheblich. Die Firma Ralf Braun IT-Systembetreuung betreut zahlreiche andere Schulen im Umkreis und ist mit den speziellen Voraussetzungen von Hard- und Software bestens vertraut. Empfohlen wurde die Beschaffung zusätzlicher Access Points (Modell „OctoGate“) und eine Neupositionierung der vorhandenen Geräte (kann in Eigenleistung durch die Hausmeister ausgeführt werden). Ziel ist es, jeden Unterrichtsraum mit einem Access Point auszustatten und auf diese Weise eine stabile WLAN-Verbindung zu gewährleisten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- **Der Auftrag zur Verbesserung der WLAN-Infrastruktur der Gemeinschaftsschule Lonetal wird auf Basis des Angebots vom 10.02.2023 (AN2302125) an die Firma Ralf Braun IT-Systembetreuung vergeben.**

3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Hallen- und Gemeinschaftsräume

Die Hallengebühren und deren –ordnung beschäftigen bereits seit geraumer Zeit den Gemeinderat und die Verwaltung. Die aktuell geltende Benutzungsordnung ist auf das Jahr 2011 datiert und enthält Vorschriften zur Art und Weise der Benutzung der jeweiligen Einrichtung.

Für die Nutzungen wurden bisher Entgelte entsprechend den dort festgesetzten Entgeltregelungen erhoben, welche auf das Jahr 2011 datiert sind.

Im Laufe der Jahre haben sich rechtliche Änderungen und Erweiterungen der gängigen Praxis ergeben, die mit redaktionellen Änderungen und allgemein notwendigen Anpassungen aufgenommen und in einer einheitlichen Benutzungsordnung zusammengefasst niedergeschrieben sind.

Eine Vorberatung zur Aktualisierung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Hallen- und Gemeinschaftsräume fand u.a. in der öffentlichen Sitzung am 25.07.2022 unter TOP 7 statt. In dieser Sitzung wurden die Vorschläge der Arbeitsgruppe, die aus Vertretern des Gemeinderates bestand, sowie die Vorschläge der Verwaltung zur Diskussion gestellt. Die Ortschaftsräte hatten im Anschluss noch die Möglichkeit eigene Vorschläge mit einzubringen.

In der beigefügten Anlage sind nun die Endergebnisse als heutige Beschlussvorlage zusammengefasst eingearbeitet worden.

<u>Zu vermietende Hallen- und Gemeinschaftsräume auf der Gemarkung</u>

Die aktualisierte Benutzungs- und Entgeltordnung teilt die zu vermietenden Räume auf der Gemarkung anhand deren Größe und Ausstattung in drei Kategorien ein.
Auch innerhalb der Oberkategorien soll gebührentechnisch eine Abstufung allein schon aufgrund der Grundgröße der Räumlichkeiten erfolgen.

Amstetten-Bahnhof	- Aurainhalle - Vortragssaal Rathaus - Gemeinschaftsraum - Am Postacker
Amstetten-Dorf	- Kulturhaus „Alte Schule“
Bräunisheim	- Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus - Gemeinschaftsraum (ehemaliger Kindergarten)
Hofstett-Emerbuch	- Gemeinschaftshaus - Rathaussaal (Altes Schul- und Rathaus)
Reutti	- Schul- und Rathaus
Schalkstetten	- Gymnastikhalle - Bahnhof Schalkstetten
Stubersheim	- Gemeindehalle - Schulhaus

<u>Einteilung der Räumlichkeiten in die Kategorie I-III</u>

Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
Aurainhalle	Vortragssaal Rathaus, Amstetten-Bahnhof	Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus Bräunisheim
Gemeinschaftshaus Hofstett-Emerbuch	Gemeinschaftsraum Am Postacker, Amstetten-Bahnhof	Gemeinschaftsraum Bräunisheim
	Kulturhaus Alte Schule, Amstetten-Dorf	Rathaussaal Hofstett-Emerbuch
	Gymnastikhalle Schalkstetten	Schul- und Rathaus Reutti
	Gemeindehalle Stubersheim	Schulhaus Stubersheim
		Bahnhof Schalkstetten

Raum- und Hallengebühren

Die jeweilige Gebührenhöhe ist laut Anlage festgelegt. Dem jeweiligen Nutzer wird die Möglichkeit eingeräumt nur Teile des Raums bzw. des Gebäudes in Anspruch zu nehmen.

Nutzungsberechtigung

Innerhalb der einzelnen Kategorisierung ist nun anhand von Benutzergruppen einzeln aufgeführt, wer berechtigt ist die Räumlichkeit anzumieten.

Energiekosten in den Räumlichkeiten

Nur in wenigen Gemeinderäumlichkeiten sind die tatsächlichen Energiekosten ermittelbar. So sind z.B. in der Aurainhalle oder dem Vortragssaal Rathaus die Aufwendungen nur schwer trennbar, da die Heizungs- und Energieanlagen mehrere Gebäude abdecken. In den Räumlichkeiten in denen der Energieverbrauch abgelesen werden kann, sollen die Kosten von den Nutzern getragen werden (Verursacherprinzip).

Reinigungsaufwendungen

Die Reinigungsaufwendungen sollen nach tatsächlicher Inanspruchnahme auf den Nutzer umgelegt werden.

BM Raab erläutert, dass nicht alle Vereine gleich gut wegkämen. Bislang habe man für die Aurainhalle eine Benutzungsordnung aus dem Jahr 1982 und noch ein Hinweisblatt. Die Benutzungsordnung sei im Vergleich zum Status Quo ein Quantensprung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Heizkostenpausschale in den Monaten September bis April fällig werde und nicht wie in der Sitzungsvorlage angegeben von April bis September.

Ein Ortsvorsteher stellt fest, dass grundsätzlich nur Amstetter Vereine in die Halle dürften. Über Ausnahmen entscheide die Gemeinde. Dann sei die Frage, ob z.B. die HSG in die Halle dürfe.

Der Vorsitzende führt aus, dass auch Vereine, die eine Verbindung zur Gemeinde Amstetten haben durchaus inkludiert seien. So verhalte es sich z.B. auch mit dem Albverein und den Landfrauen. Dort sei der Hauptsitz letztlich in Stuttgart.

Ein Gemeinderat findet es einen guten Ansatz, dass man es simpel und nachvollziehbar eingeteilt habe. Wenn es irgendwo doch knirsche könne man die Satzung aktualisieren.

Einer Gemeinderätin fällt auf, dass das Kulturhaus Alte Schule die einzige Einrichtung sei, bei der die Heizkosten nicht nach einer Pauschale, sondern nach den tatsächlichen Kosten erhoben werden.

BM Raab führt aus, dass man im Dorf die Besonderheit habe, dass man vom Nachbar die Energie erhalte. Man werde dies in einem Jahr evaluieren. Er gehe davon aus, dass es für die Nutzer günstiger ist.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die Leute gesondert informiert werden.

BM Raab erläutert, dass man eine pragmatische Lösung finden werde für die Personen, die bereits gebucht haben. In Grenzfällen werde man noch mit den alten Sätzen rechnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. **Den Entgelten für gemeindeeigene Räumlichkeiten wird zugestimmt.**

2. **Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Hallen- und Gemeinschaftsräume wird beschlossen.**

4. **Bebauungsplan "PV-Anlage Oppinger Weg" in Amstetten, OT Amstetten-Dorf - Aus-legungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach fristgerechter Bekanntmachung vom 21.10.2022 bis 21.11.2022 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 20.10.2022 unter Fristsetzung bis zum 21.10.2022.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und sind mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen als Anlage (Abwägungsdokument) beigefügt.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen wurden dem Gemeindeverwaltungsverband bereits im Vorfeld übersandt. Die Ergebnisse der Abwägung wurden vom Planungsbüro bereits mit dem heutigen Datum als Fassungsdatum in die Planung eingearbeitet.

Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB:

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der Behördenbeteiligung zur Stellungnahme aufgefordert:

1	Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung	12	Industrie- und Handelskammer
2	Regierungspräsidium Tübingen Ref. 21	13	Handwerkskammer Ulm
3	Regionalverband Donau-Iller	14	Bürgermeisteramt Lonsee
4	Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart - Bauleitplanung	15	Stadt Geislingen an der Steige
5	Landesamt für Geologie im RP Freiburg	16	Gemeinde Gerstetten
6	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei - Ref. 32 / ASDBW	17	Gemeinde Altheim (Alb)
7	Gasversorgung Filstal GmbH &Co	18	Gemeinde Weidenstetten
8	Deutsche Telekom AG	19	Gemeinde Nellingen
9	Zweckverband Wasserversorgung Ostalb	20	BUND Regionalgeschäftsstelle Ulm
10	Zweckverband Landeswasserversorgung	21	Landesbauernverband
11	Alb-Elektrizitätswerk	22	Fliegergruppe Gingen/Fils

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist keine Stellungnahme abgegeben:

7	Gasversorgung Filstal GmbH &Co	18	Gemeinde Weidenstetten
10	Zweckverband Landeswasserversorgung	19	Gemeinde Nellingen
11	Alb-Elektrizitätswerk	20	BUND Regionalgeschäftsstelle Ulm
16	Gemeinde Gerstetten	21	Landesbauernverband
		22	Fliegergruppe Gingen/Fils

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen ohne Einwendungen oder abzuarbeitende Hinweise abgegeben:

3	Regionalverband Donau-Iller	10.11.2022
6	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei - Ref. 32 ASDBW	28.10.2022
8	Deutsche Telekom AG	09.11.2022
9	Zweckverband Wasserversorgung Ostalb	21.10.2022
12	IHK Ulm	21.11.2022
13	Handwerkskammer Ulm	17.11.2022
14	Bürgermeisteramt Lonsee	20.10.2022

15	Stadt Geislingen an der Steige	07.11.2022
17	Gemeinde Altheim (Alb)	20.10.2022

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

1	Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung	02.12.2022
2	Regierungspräsidium Tübingen Ref. 21	18.11.2022
4	Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart - Bauleitplanung	15.11.2022
5	Landesamt für Geologie im RP Freiburg	16.11.2022

Folgende Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegeben:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. **Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen für die notwendigen Abwägungen gemäß beigefügter Tabelle zu.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Anlage Oppinger Weg“ wird entsprechend der beigefügten Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht jeweils mit Datum vom 27.02.2023 gebilligt.**
3. **Der Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Anlage Oppinger Weg“ mit Begründung in der Fassung vom 27.02.2023 des Planungsbüros NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**
4. **Für die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf Grund von § 4 Abs. 2 BauGB das Einholen derer Stellungnahmen beschlossen.**

5. Annahme von Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über den Eingang von Zuwendungen beraten und beschließen. Am Sitzungstag wird eine Tischvorlage dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Die Annahme von nachfolgend aufgeführten Spenden wird beantragt:

1. Sozialer Förderverein Amstetten e.V.
   Geldspende in Höhe von 430,00 € für den Kauf eines Robic-Baukastens für die Lonetalschule

2. Elternbeirat des Kindergarten Stubersheim
   Sachspende: 1 JBL Bluetooth Lautsprecher im Wert von 100,00 € für den Kindergarten Stubersheim

3. Frau Ilkner
   Sachspende: Knöpfe zum Basteln im Wert von 20,00 € für das Kinderhaus Sandrain

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig:

- Die Genehmigung der Annahme der im Sachverhalt Nr. 1 aufgeführten Spende wird erteilt.
- Die Genehmigung der Annahme der im Sachverhalt Nr. 2 aufgeführten Spende wird erteilt.
- Die Genehmigung der Annahme der im Sachverhalt Nr. 3 aufgeführten Spende wird erteilt.

6. Feuerwehr Drehleiter: Option RS 300 Korbtragenhalterung unter dem Rettungskorb

Am 09.02.2023 fand die Rohbaubesprechung für die neue Drehleiter beim Hersteller Magirus in Ulm statt. Nach aktuellem Stand wird das Fahrzeug bis Ende April/Anfang Mai 2023 fertig gestellt sein.

Der Bestellwert lag zum Stand am 07.03.2022 600.980,00 €/netto. Nach dem Auftragsklärungsgespräch und der Rohbaubesprechung liegt der aktuelle Auftragswert bei 601.220,00 €/netto. Dies entspricht Mehrkosten von lediglich 240,00 € (+0,039 % vom Bestellwert).

Der Hersteller Magirus bietet seit November 2022 für den beauftragten Drehleitertyp eine so genannte Option „RS 300 Korbtragenhalterung unter dem Rettungskorb“ an.
Zum Zeitpunkt der Drehleiterausschreibung gab es diese technische Lösung beim Hersteller Magirus noch nicht. An zwei schnell montierbaren Schienen unter dem Korb können bis zu 300 kg Rettungslast aufgenommen werden. Die Übergabe auch großer Rettungslasten aus dem Gebäude wird durch eine besonders leichtgängige Rollenführung unterstützt. Der Vorteil ist, dass so auch bei Fenstern mit Dachschrägen Personen gerettet werden können, da durch die Schienen der Rettungskorb nicht mit der Dachschräge kollidiert. Ein weiterer Vorteil ist, dass eine Schräglagerung/Oberkörperhochlagerung durch einfach verstellbare Gurte möglich ist. Dies ist wichtig bei besonders stark übergewichtigen Personen, um die Atmung zu entlasten. Hier ist ein waagerechter Transport aus medizinischen Gründen meist nicht möglich.

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig:

- Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der neuen Drehleiterbeschaffung die zusätzliche Bestellung der Option „RS 300 Korbtragenhalterung unter dem Rettungskorb“.

7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, das in Hofstett-Emerbuch ein Treffen zwischen Bürgerschaft, Verkehrsministerium und Landkreis stattgefunden habe. Der 46 er Bus werde vormittags verstärkt was die Situation für die Geislinger Schüler verbessere. Die Situation in den Teilorten sei dadurch allerdings noch nicht entspannt. Beim Fahrplanwechsel werde man immer wieder auf die Verantwortlichen zugehen.

Der Wasserverband Ostalb habe eine Personalentscheidung getroffen. Herr Matthias Speerfechter aus Donzdorf wurde als neuer Geschäftsführer gewählt.

Am Sonntag findet in Reutti die Einweihung des Alten Schulhauses statt. Beginn sei morgens um 11:00 Uhr.

Der Kirchengemeinderat Amstetten habe in öffentlicher Sitzung getagt. Die Beschlüsse habe die Gemeinde erhalten. Man werde die Ergebnisse umfassend beraten. Nächste Woche habe man ein Treffen mit einem Architekturbüro um erste Inspirationen für den Kindergarten einzuholen.

Der Vorsitzende habe heute Morgen mit dem Büro Reschl gesprochen. Der Schlussbericht zu Amstetten 2034 sei in Arbeit, ziehe sich aber aufgrund von Krankheit.

8. Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat fragt bzgl. der Busbegleitung nach.
Herr Raab sagt zu, dass man diese Woche noch mit der Leitung spreche.

Ein Gemeinderat möchte wissen, wo die gelben Säcke bleiben.
BM Raab werde den Geschäftsführer anschreiben.

Ein Gemeinderat fragt bzgl. des digitalen Fahrtenschreibers im Kommandowagen nach.
BM Raab wird nach dessen Urlaub mit dem Kommandanten sprechen.

Eine Gemeinderätin möchte wissen wie es mit der Website weitergehe.
BM Raab teilt mit, dass man es in der nächsten Sitzung berate und beschließe.

Ein Gemeinderat fragt bzgl. der Tempo-30-Zone in der Industriestraße nach.
Herr Holl führt aus, dass die V 85 ca. 45 km/h betrage. Daher sei geblitzt worden, die Bußgelder verblieben aber zu 100 % beim Landkreis.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob es die Möglichkeit eines stationären Blitzers gebe.
BM Raab führt aus, dass der Blitzer an der B10 früher oder später ertüchtigt werden müsse. In der Industriestraße sei das Verkehrsaufkommen sicherlich zu gering. Zudem setze der Landkreis auf den Enforcement Trailer. Man erhalte hier aber keine Auswertungen.

Ein Gemeinderat findet es frech, dass man dem Landkreis die Station zahlen müsse. Er findet es ebenfalls unglücklich, dass die Haltverbotsschilder in der Lonetalstarße und Industriestraße zeitlich nicht begrenzt seien. Man habe überdies in der Industriestraße zahlreiche Wasserrohrbrüche und der Schwerlastverkehr verschlechtere die Situation.

Ein Gemeinderat fragt bzgl. des Sachstands RBS Wave nach.
BM Raab teilt mit, dass es im Fluss sei.

Ein Gemeinderat regt überdies an, dass man zeitnah eine Ortsputzete durchführe.
Der Vorsitzende sagt einen zeitnahen Gesprächstermin vor. Die Ortsvorsteher*innen sollen Termine vorschlagen.